

BESCHLUSS

aus der 29. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Kreuzau

vom 25.11.2003

TOP Betreff

12. **Kenntnisnahme sowie Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts der Gemeinde Kreuzau**
Vorlage: 88/2003

Beschluss:

„Der Rat der Gemeinde Kreuzau nimmt von den Einzelbeträgen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit sie nicht erheblich sind, Kenntnis. Im übrigen werden die nachstehend aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt:

	<u>Verwaltungshaushalt</u>		
11.	1.675.5100.9 Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes	64.000	10.443,20
12.	1.720.6890.1 Kalkulatorisches Wagnis Abfallbeseitigung	0,00	11.499,89
13.	1.750.6890.2 Kalkulatorisches Wagnis Bestattungswesen	0,00	39.878,29
14.	1.860.7171.9 Zuschuss zur Abdeckung offener Forderungen der ehemaligen kommunalen Freizeitbad GmbH	200.000,00	8.038,32
	<u>Vermögenshaushalt</u>		
17.	1.910.9111.6 Zuführung zur Sonderrücklage Betriebskostenüberschüsse der Kindergärten	0,00	7.784,19

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 dagegen, 4 Enthaltungen